

Gewinn durch Vielfalt

Reproduktion außerhalb des heteronormativen Kontextes

Marlen Weller-Menzel

Gewinn durch Vielfalt – in Zeiten von Diversity und Inklusion ein viel gebrauchter Slogan, der sich jedoch nicht nur, wie häufig in der Gesellschaft angenommen, auf gleichberechtigte Unternehmenspolitik für Frauen und Männer und die Einbeziehung von beeinträchtigten Menschen bezieht, sondern vielmehr auf alle Menschen und alle Lebensbereiche. Diversity und Inklusion zielen auf die uneingeschränkte Gleichbehandlung aller Menschen ab und erhalten durch den §21 der Grundrechte der Europäischen Union (Anti-Diskriminierungsparagraf)¹ und auch durch das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz² ihre Daseinsberechtigung. Als geltendes Recht in Deutschland ist demnach anzunehmen, dass es auch in allen Ebenen des Lebens Anwendung findet, doch hier gilt es genau hinzusehen – werden tatsächlich alle gleich behandelt und alle Lebensbereiche mit dem gleichen Maß gemessen?

Der folgende Text macht deutlich, dass in Deutschland die vollständige Gleichbehandlung von LSBTI³-Menschen, gerade beim Thema Reproduktion und Familie, nicht gegeben und die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht von einem gelebten »Gewinn durch Vielfalt« weit entfernt ist. Und es wird gezeigt, dass

-
- 1 § 21 Nichtdiskriminierung: (1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.
 - 2 § 1 Ziel des Gesetzes: Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
 - 3 L = Lesbisch, S = Schwul, B = Bi, T = Trans, I = Inter

gerade diese Menschen vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken und dass die lang anhaltenden Vorurteile gegen sogenannte Regenbogeneltern völlig unbegründet sind.

Heteronormativität bedeutet trotz der Begrifflichkeit nicht, dass sie jeden einschließt

Um sich der Thematik anzunähern, bedarf es zuerst einer klaren Definition, was unter der Heteronormativität zu verstehen ist. Degele (2008, S. 21) fasst die Annahme wie folgt zusammen: »Menschsein sei natürlicherweise zweigeschlechtlich organisiert und Heterosexualität die ausschließliche und essenzielle, das heißt naturgegebene und unveränderbare Grundlage.« Sie führt in ihrer Aussage weiter aus, dass in der Annahme der Heteronormativität ein klares, zweigeteiltes Geschlechtersystem in Frau und Mann, deren Sexualität sich aufeinander bezieht, herrscht, und sich daraus die logische Schlussfolgerung ergibt, dass es bei einer Abweichung, bei einer nicht klaren Zuordenbarkeit von Menschen und ihrer Sexualität, zu Irritationen und Unsicherheit für das Gegenüber kommt (vgl. ebd., S. 21). Neuere Wissenschaftszweige wie die Gender- und Queer Studies kritisieren diese starre Annahme vehement. Sie gehen letztlich davon aus, dass es nicht nur zwei Geschlechter und auch keinen zwingenden Zusammenhang zwischen biologischem und kulturellem Geschlecht gibt. Gerade diese Kategorisierungen werden als gewachsene kulturelle Produkte offengelegt (vgl. Czollek et al., 2009, S. 37f.).

Nun ließe sich eine lange Debatte über das Für und Wider dieser unterschiedlichen Aussagen führen. Beide können in bestimmten Punkten von der jeweiligen wissenschaftlichen Gegendisziplin widerlegt oder untermauert werden. Fakt ist, dass jährlich Menschen geboren werden, deren Geschlecht nicht eindeutig zuordenbar ist, auf genaue, statistisch verlässliche Zahlen kann sich bei der Häufigkeit jedoch nicht berufen werden, da nicht immer sofort erkannt wird, dass es sich nicht um eine »Eingeschlechtlichkeit« handelt. In einer Ausgabe von Stern.de aus dem Jahr 2009⁴ wird von einer Häufigkeit von 1:500 gesprochen – auf 500 Geburten komme ein intergeschlechtliches Kind. Im Jahr 2009 lebten rund 80.000 intergeschlechtliche Menschen in Deutschland. Es ist anzunehmen, dass diese Zahl nicht alle erfasst und die sogenannte Dunkelziffer um einiges höher ist. Laut statistischem Bundesamt lebten Ende 2013 80,8 Millionen Menschen

4 Vgl. Bongard, 2009.

in Deutschland, dabei sind 80.000 Intersexuelle mit nur ca. 0,1% sicherlich eine kleine Gruppe und auch die angenommenen 2% ausschließlich homosexuellen Menschen in Deutschland zeigen, dass die Annahme einer ausschließlichen Heteronormativität bereits hier ins Wanken gerät. Der legendäre Kinsey-Report von 1948, in der rund die Hälfte der damals befragten Personen angaben, bisexuelle Neigungen bzw. Fantasien zu haben, ist ebenfalls ein klares Beispiel dafür, dass die absolute Annahme schlichtweg falsch ist. Auch die 2009 von der BRAVO initiierte Jugendstudie »Liebe! Körper! Sexualität!« mit 1228 TeilnehmerInnen zwischen elf und 17 Jahren ergab, dass jedes zehnte Mädchen und 2% der Jungen bereits gleichgeschlechtliche Fantasien hatten (vgl. BRAVO, 2009, S. 32).

Den vorangegangenen Ausführungen entsprechend kann also deutlich gesagt werden, dass es *die* Heteronormativität nicht gibt, denn Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität sind nicht ausschließlich und essenziell und damit weder naturgegeben noch unveränderbar. Unumstritten bleibt jedoch, dass die sogenannte Norm, also die Mehrheit, der heteronormativen Annahme entspricht und es damit gesellschaftlich gesehen tatsächlich ein »Außerhalb der Norm« gibt.

»Außerhalb der Norm« bedeutet nicht, kein Recht auf Selbstbestimmung zu haben

Vorangegangen wurde ausführlich erläutert, dass eine kulturell gewachsene Normativität gegenwärtig ist und sich ihre Kraft und Inanspruchnahme in der heutigen Gesellschaft nicht leugnen lässt. Doch auch wenn Menschen der LSBTI-Gruppe auch heute noch in vielerlei Hinsicht außerhalb der gesellschaftlichen Mitte leben und leben müssen, bleibt die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung eines jeden Menschen unantastbar.

Das Nachschlagewerk der Bundeszentrale für politische Bildung gibt eine kurze, aber klare Definition, was unter dem Begriff der Selbstbestimmung zu verstehen ist: Es sei »das Recht des Einzelnen oder von Gruppen, die eigenen Angelegenheiten frei und eigenverantwortlich zu gestalten« (bpb, 2010). Grundlage für diese Definition ist der Artikel 2 des deutschen Grundgesetzes, das einem jeden Menschen die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zusichert, sofern dieser damit nicht die Grundrechte eines anderen verletzt. Damit einher geht das sich logisch anschließende Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, ein Recht auf selbstbestimmte Reproduktion. Um die Bedeutung dieses Ideals zu unterstreichen, wurde dieses Recht 1994 bei der Internationalen Konferenz in Kairo zur Bevölkerung und Entwicklung als ein Menschenrecht anerkannt (vgl. BMZ,

2014). Menschenrechte gelten für alle Menschen und doch zeigt die Realität auch hier, dass das geschriebene Wort eine Sache ist und die Umsetzung in die Praxis eine ganz andere. In keiner der Formulierungen all dieser Rechte auf Selbstbestimmung und freie Familienplanung lässt sich ein Wortlaut finden, der die Gruppe der LSBTI-Menschen ausschließt; und dennoch findet hierzulande und weltweit eine enorme Diskriminierung statt, auch wenn in den letzten Jahren viel Positives für die Gleichstellung getan wurde. Seit 2006 werden die Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Richtlinie zur Gleichbehandlung angesehen. Trotz großer Beachtung und Verbreitung sind sie dennoch durch keinen Staat als geltendes Recht anerkannt worden. In dem 29 Paragraphen starken Werk wird in §24 explizit das Recht zur Gründung einer Familie ausgesprochen (HES, 2008, S. 7ff.).

Homosexuell zu sein bedeutet nicht, den Kinderwunsch gar nicht erst zu verspüren

Laut der Identitätstheorie von Erikson, die in der 7. Stufe »Mittleres Erwachsenenalter« beschreibt, dass sich vor allem innerhalb einer Beziehung zwangsläufig das Bedürfnis nach einem Kind – nach der Übernahme von Verantwortung – einstellt, könnte auch, unter Einbeziehung moderner wissenschaftlicher Ansichten, davon ausgegangen werden, dass ein Kinderwunsch bei dem Menschen biologisch determiniert ist (vgl. Weller, 2009, S. 24). Wird diese Annahme also anerkannt, so ist sie auch auf gleichgeschlechtlich begehrende Menschen und insgesamt auf LSBTI anzuwenden. Was Familie ist, lässt sich durch viele verschiedene Definitionen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven erklären, aber letztlich bleibt es doch eine sehr individuelle Antwort, was Familie für einen jeden Einzelnen bedeutet. Vielleicht lässt sich zumindest ein Fakt auf all diese Erklärungsversuche beziehen – es geht immer darum, Verantwortung für andere zu übernehmen, egal ob blutsverwandt, Kind oder Partner. Familie ist dort, wo Menschen füreinander eintreten.

Ein Kinderwunsch außerhalb des heteronormativen Kontextes ist schwierig

Um den Kinderwunsch und die Umsetzung des Wunsches in der Realität mit all seinen Facetten, Möglichkeiten und Hindernissen abzubilden, bedarf es nicht

nur der Aufzählung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel, sondern auch der Beachtung von gewachsenen und veränderten Ansichten und rechtlichen Entwicklungen im Kontext der LSBTI-Gemeinschaft sowie der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Wie viel sich in den letzten Jahren in Deutschland verändert hat, kann an einem Handlungsakt, der wohl den wenigsten aufgefallen ist, erkannt werden. Im Jahr 2009 wurde der Begriff »Regenbogenfamilie« in den deutschen Duden aufgenommen. Nun steht es geschrieben, gilt damit als ein, wenn auch nicht überall gern gesehener und akzeptierter, Teil der deutschen Gesellschaft. Auch die Durchführung der Studie »Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften« (BMJ-Studie), ebenfalls im Jahr 2009, beauftragt durch das Bundesministerium der Justiz, macht deutlich, dass die Regenbogenfamilie als Familienform nicht mehr geleugnet werden kann (vgl. LSVD, 2014, S. 7). Doch was genau ist unter der Regenbogenfamilie zu verstehen? Gerlach gibt eine klare und einfach verständliche Definition: »Die Regenbogenfamilie – Wenn sich mindestens ein Elternteil nach außen als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender definiert und sich in irgendeiner Form der LGBT-Community zugehörig fühlt« (Gerlach, 2010, S. 18). Zu dieser Begriffserläuterung sei jedoch noch erklärenderweise hinzuzufügen, dass sich zum heutigen Stand in Deutschland die Bezeichnung LSBTI für lesbisch, schwul, bi-, trans- und intersexuell durchgesetzt hat, um auch intersexuelle Menschen zu erfassen. Die Regenbogenfamilie ist also ein familiärer Zusammenschluss mit einem Kind, in welcher sich zumindest eine elterlich-verantwortliche Person als LSBTI-zugehörig fühlen muss. Diese Familienform stellt, heute auch anerkannt, einen eigenen Familientypus dar, genau wie die Einzeltern-, Patchwork- und Stieffamilie. Die Regenbogenfamilie folgt jedoch nicht den typischen Rollenmustern einer Familie, da sie sich nicht auf die traditions- und gesellschaftsgeübte Verteilung Vater-Mutter-Kind stützen kann und muss. Sie obliegt somit einer stets individuellen Aushandlung und »Rollenübernahme«, die – ungeachtet gesellschaftlich vorgegebener Erwartungen – sinnvoll angegangen werden kann. Im Gegenzug kann sich jedoch auch nicht auf erprobte Wege und Erziehungsstile verlassen werden (vgl. Weller, 2009, S. 41f.; LSVD, 2014, S. 142).

Im Folgenden soll eine kurze Darstellung der Vielfalt der Regenbogenfamilien gegeben werden, wobei anzumerken bleibt, dass es sich hierbei um die »bekannten und gelebten« Familienmodelle handelt. Sicherlich gibt es in der Praxis noch die eine oder andere Art, wie Familie gelebt werden kann, aber diese hat evtl. noch keinen Einzug in den theoretisch-wissenschaftlichen Bereich gefunden. Die Queerfamily meint ein Modell, in welchem sich z. B. ein Lesben- mit

einem Schwulenpaar als »Elternparteien« zusammenfindet bzw. ein Paar mit einem homosexuellen weiblichen oder männlichen Single, um den Kinderwunsch gemeinsam auszutragen. Diese Form erfordert von Anfang an klare Absprachen und Übereinkünfte, wer wie und in welchem Verhältnis die rechtliche elterliche Sorge bzw. den sozialen Elternteil übernimmt. Die Erziehung muss in einem für das Kind sinnvollen und entspannten Verhältnis zwischen den beiden Elternparteien ausgehandelt werden (vgl. Gerlach, 2010, S. 72f.). Die Patchworkfamilie ist die »neue« Stieffamilie, da der Begriff der Stiefeltern oder -kinder in früheren Zeiten in der Regel stark negativ besetzt war, was vor allem in Märchen und Kindergeschichten deutlich wird; so hat man sich mit der Zunahme und positiven Entwicklung dieses Modells für den neuen Namen entschieden. Bei diesem Typus handelt es sich um neu zusammengesetzte Familien aus vorangegangenen Familienbeziehungen, im Falle der Regenbogenfamilien waren dies meist heterosexuelle Beziehungen. Praktisch sieht dies so aus, dass z. B. eine verheiratete Frau mit zwei Kindern nach ihrer Scheidung nun mit ihren Kindern und einer anderen Frau, evtl. auch mit eigenen Kindern, zusammenlebt und die jeweiligen Kinder aber in regelmäßigen Abständen bei ihren Vätern und deren neuer Frau sind. Bei diesem Modell ist es ähnlich wie bei der Queerfamily – es bedarf einer klaren und ehrlichen Kommunikation zwischen den jeweiligen Familien, um evtl. Eifersüchte nicht auf den Schultern der Kinder auszutragen (vgl. ebd., S. 76f.). Eine weitere Form stellt die »Transfamilie« dar: Für diese Bezeichnung ist einzig von Belang, dass ein Elternteil sich als transgender empfindet oder sich einer Geschlechtsangleichung unterzogen hat oder noch will, unabhängig davon, in welchem Ausmaß (Teil- oder Vollangleichung) eine solche Angleichung vorgenommen wird. Diese Familie ist letztlich natürlich in einem der andere Modelle einzuordnen, da es sich bei der Transbezeichnung um die Charakterisierung einer oder auch zweier Personen handelt, aber nicht um die Lebensform bzw. -art des familiären Zusammenlebens und der Verantwortungsverteilung. Grundsätzlich unterscheidet sie sich aber insoweit von den anderen, als sie mit wesentlich schwierigeren rechtlichen und gesellschaftlichen Hindernissen zu kämpfen hat (vgl. ebd., S. 92f.). Als letztes sei an dieser Stelle die alleinerziehende Familienform benannt. Diese Form unterscheidet sich bis auf die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität der jeweiligen sorgeberechtigten Person nicht von der heterosexuellen Einelternfamilie (vgl. ebd., S. 106f.).

Wie auch immer das entstandene oder gewählte Familienmodell aussieht, Grundvoraussetzung ist im vorliegenden Beitrag zur Reproduktion bzw. Familienplanung ein Kind, und in diesem Zusammenhang stellt sich die geradezu

kindliche Frage nach dem Klapperstorch oder den Bienen: »Wo kommen die Kinder eigentlich her?«

Jeder dritte schwule Mann und jede zweite lesbische Frau gibt heute in Umfragen an, ein Kind aufziehen zu wollen, und die BMJ-Studie zeigt, dass bereits 2009 weniger als 50% der Kinder in Regenbogenfamilien aus früheren heterosexuellen Beziehungsformen stammen (vgl. LSVD, 2014, S. 9). Diese kinderfreundlichen Zahlen und Einstellungen sind jedoch noch ein sehr junges Phänomen. Erst im Laufe der 80er Jahre, ganz real und praxisnah betrachtet wohl eher in den 90er Jahren, wurde das Tabu Homosexualität und Kinder innerhalb der »Szene« aufgebrochen. Vor dieser Zeit verschwiegen die meisten schwulen Männer innerhalb der Gemeinschaft die eigenen Kinder und lesbische Frauen kamen gar nicht erst auf den Gedanken ein Kind zu wollen, denn dafür hätten sie ja auf die eine oder andere Weise ihr Leben wieder an einem Mann orientieren müssen. Frauen, welche erst spät zu ihrer homosexuellen Orientierung fanden, bereits geheiratet und Kinder hatten, konnten ihre Kinder nicht so einfach verschweigen, wie dies bei Männern möglich war; sie mussten sich den oft kritischen Blicken und Bemerkungen der »Szene« stellen und letztlich eine Diskriminierung innerhalb der eigenen »Randgruppe« erfahren (vgl. LSVD, 2014, S. 11f.). Die frühere Angst von Eltern, welche ihre sexuellen Neigungen erst später erfuhren, durch ein Coming Out das Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren, ist seit 1998 mit der Kindschaftsrechtsreform, die ein generelles Sorgerecht für beide Eltern verlangt, unbegründet, denn die homosexuelle Orientierung eines Elternteils ist laut Gericht kein Grund für einen Sorgerechtsverlust (vgl. ebd., S. 17). Heute erfährt die homosexuelle Gemeinschaft geradezu einen den Voraussetzungen entsprechenden »Babyboom« bei den Frauen. Unabhängig davon, ob Frau oder Mann, die Ängste und falsch verstandenen Ideale, sich von Kindern abzuwenden, um sich von der Heteronormativität abzugrenzen, haben sie nun überwunden und weit hinter sich gelassen. Der Wunsch nach einem Kind ist heute also kein Tabu mehr, und in den großen und aufgeschlossenen Städten Deutschlands sieht man doch das eine oder andere Mal zwei junge Frauen, die Hand in Hand einen Kinderwagen schieben; ein wenig weiter kann man zwei Männer mit einem Kleinkind beobachten, wie sie ihm versuchen, das Fußballspielen beizubringen. Es bleibt demnach die Frage zu beantworten: Wenn diese Kinder nicht aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen kommen, wo kommen sie dann her?

In Deutschland gibt es hierfür grundsätzlich erst einmal nur drei Möglichkeiten: eine Insemination, eine Adoption (Stiefkindadoption) und eine Pflegschaft. Eine vierte, aber in Deutschland nicht erlaubte Variante, ist die Leihmutterchaft.

Im Folgenden soll ein Überblick über diese Methoden der Familienplanung gegeben werden, jedoch kann der hier vorliegende Text nicht in vollem Umfang die Tiefe und Breite dieser Thematik erfassen.

Insemination

Insgesamt werden ca. 1000 Kinder jedes Jahr mithilfe einer Insemination geboren. In eingetragenen Lebenspartnerschaften sind 96% der Kinder leibliche und davon entsteht jedes zweite mithilfe einer Insemination. Eine Insemination meint, die Befruchtung einer Frau ohne den heterosexuellen Geschlechtsakt durchzuführen, wobei hier zwischen einer homologen, mit dem Ehe- oder Lebenspartner, und einer heterologen bzw. donogenen Insemination, mit dem Sperma eines »unbeteiligten« Dritten, unterschieden wird. Grundsätzlich wird in Deutschland eine Insemination mit einem Anteil der Gesamtkosten bei verheirateten Paaren, die unter einer gesundheitlich bzw. medizinisch bedingten Kinderlosigkeit leiden, von der Krankenkasse getragen. Hier liegt die Betonung auf verheiratet, denn unverheiratete Paare müssen die finanziellen Aufwendungen für ein solches Vorhaben allein bestreiten, und da eine eingetragene Lebenspartnerschaft keine Ehe ist, wird dem homosexuellen »Ehepaar« die Kostenübernahme ebenfalls versagt. Noch vor wenigen Jahren war es lesbischen Frauen generell nicht möglich, auf offiziellem Wege eine Insemination mit dem Sperma eines Fremden oder auch Bekannten durchführen zu lassen (vgl. LSVD, 2014, S. 38f.). Eine Insemination kann auf vier Wegen durchgeführt werden: die in lesbisch-schwulen Kreisen am häufigsten praktizierten Selbstdurchführungsvarianten sind die Kappeninsemination, in welcher das Ejakulat in eine spezielle Kappe gebracht und dann direkt vor den Muttermund eingesetzt wird, und die intrazervikale Insemination, in welcher das Ejakulat mithilfe einer speziellen Spritze in den Gebärmutterhals eingebracht wird. Die ausschließlich durch einen Arzt durchzuführenden beiden anderen Varianten sind die intrauterine Insemination, in welcher das Sperma aufbereitet wird, also die beweglichen Spermien von allen überflüssigen Substanzen getrennt und dann direkt in die Gebärmutter eingeführt werden, sowie die intratubare Insemination, in der das ebenfalls aufbereitete Sperma zur Verkürzung des Weges mittels eines Katheters in den Eileiter gespritzt wird (vgl. Weller, 2009, S. 53). Egal für welche Art der Befruchtung eine Frau bzw. ein Paar sich entscheidet, vorerst muss natürlich klar sein, woher das Sperma kommt; hierfür gibt es aktuell zwei Basismöglichkeiten: Die Frau besorgt es sich privat oder von einer Samenbank, hierbei kann

zwischen einer befreundeten oder fremden Privatspende und einer inländischen oder ausländischen Samenbank unterschieden werden. Erfreulicherweise ist heute, im Jahr 2014, jede Variante möglich. War lesbischen Paaren noch vor wenigen Jahren der Zugang zu deutschen Samenbanken versperrt, so kann man heute z. B. in Berlin völlig legal Spendersperma kaufen. Trotz der Tatsache, dass sich auch heute noch viele Ärzte auf die Musterrichtlinien zur assistierten Reproduktion⁵ berufen und so die Verweigerung zur Durchführung einer Befruchtung mit Spendersamen legitimieren, bleibt bestehen, dass die Fremdinsemination bei lesbischen oder allein stehenden heterosexuellen Frauen durch einen Arzt in Deutschland nicht gegen das ärztliche Berufsrecht verstößt. Wenn ein Paar also einen aufgeschlossenen und hilfsbereiten Frauenarzt findet, braucht es keine Angst zu haben, dass es sich in einer rechtlichen Grauzone bewegt (vgl. LSVD, 2014, S. 40). Die Praxis der Samenbanken in Bezug auf lesbische Paare ist noch sehr bunt gemischt: So will die Samenbank in Berlin keinen Zusatzvertrag, aber die Bank in München gibt ihr Sperma nur an verpartnerte Paare, welche zusätzlich einen notariellen Vertrag zur Stiefkindadoption unterschreiben müssen. Es zeigt sich also, wie viel sich in den letzten fünf Jahren schon verändert hat, und dennoch stellt die Kostenfrage für viele Frauen ein großes Problem dar. So sollte man stets mit wenigstens 5.000 Euro rechnen, wobei hier noch keinerlei Fahrt- oder Übernachtungskosten enthalten sind. Für welches Model der Insemination eine Frau sich entscheidet, ist damit eine Kosten- und eine sehr persönliche Frage und letztlich auch eine der rechtlichen Sicherheit. Die Entscheidung für eine Privatspende hat enorme Vorteile, vor allem dann, wenn eine aktive oder teillaktive Vaterrolle gewünscht wird, wobei an dieser Stelle deutlich zu vermerken ist: Wer sich nicht auf die Spende eines Freundes verlassen kann oder will und sich entsprechend einen fremden Privatspender sucht, wird ebenfalls mit einem Kostenaufwand von mehreren hundert oder tausend Euro rechnen müssen, wenn die Schwangerschaft sich nicht nach den ersten Versuchen einstellt. Das Für und Wider lässt sich in diesem Beitrag jedoch nicht umfänglich ausführen; es bleibt grundsätzlich festzuhalten, dass ein Paar sich genau darüber im Klaren sein sollte, welche Rolle der »Vater« des Kindes übernehmen soll und welche Hürden welches Model mit sich bringt, vor allem in den rechtlichen Fragen rund um eine Stiefkindadoption.

5 Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion, Novelle 2006: 3.1. Rechtliche Voraussetzungen 3.1.1. Statusrechtliche Voraussetzungen Methoden der assistierten Reproduktion sollen unter Beachtung des Kindeswohls grundsätzlich nur bei Ehepaaren angewandt werden.

Stiefkindadoption/Adoption

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach §9 Abs. 7 LPartG ist es seit dem 01.01.2005 den Co-Müttern und -Vätern erlaubt, das leibliche Kind ihres eingetragenen Lebenspartners zu adoptieren, und mit dem Bundesverfassungsgericht vom 19.02.2013, auch das adoptierte Kind des Partners anzunehmen (vgl. LSVD, 2014, S. 106). Eine gemeinsame Adoption eines fremden Kindes jedoch ist auch weiterhin in Deutschland für homosexuelle Paare nicht erlaubt. Hier gibt es die Möglichkeit, auf eine ausländische Adoptionsorganisation zurückzugreifen. Das ist aber ein langer und sehr kostenintensiver Weg und es besteht die Möglichkeit, dass bei gleicher Voraussetzung ein heterosexuelles Paar einem homosexuellen vorgezogen wird. Für eine Stiefkindadoption gilt, egal, ob es sich um das leibliche Kind oder das von einer Einzelperson angenommene Kind handelt, dass die antragstellende Person mit dem (einen) leiblichen Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen muss. Die Verbindung in einer Ehe wird auch von heterosexuellen Paaren als Voraussetzung verlangt. Erst mit einer (Stief-)Adoption erlangt der nicht leibliche Elternteil alle Rechte und Pflichten in Bezug auf das Kind, zuvor steht ihm lediglich ein kleines bzw. Notsorge-recht zu, das es ermöglicht, in Abstimmung mit der sorgeberechtigten Person Entscheidungen des täglichen Lebens bzw. bei Gefahr im Verzug auch andere Entscheidungen zu treffen. Durch eine Annahme werden alle Verwandtschaftsverhältnisse zum »weichenden« Elternteil und dessen Angehörigen endgültig und unwiederbringlich aufgelöst. Die (Stief-)Adoption setzt dabei die Zustimmung des »weichenden« leiblichen Elternteils immer voraus. Wird ein Kind in eine Lebenspartnerschaft hineingeboren, so wird nun das Modell der gewählten »Samenbeschaffung« interessant. Relativ einfach und unkompliziert stellt sich die rechtliche Situation bei der Verwendung eines Yes-Spenders⁶ einer deutschen Samenbank dar, denn in diesem Fall gibt es keinen »Erzeuger«, der sich in irgendeiner Art und Weise verhalten kann oder sollte. Hat man hingegen einen privaten Spender gewählt, so gilt es, einiges zu beachten. Der Spender wird erst zum rechtlichen Vater bzw. Erzeuger, wenn er seine Vaterschaft anerkennt, und dies kann auch nur geschehen, wenn die Mutter dieser Anerkennung zustimmt. Ein Spender kann und darf zu einer solchen Vaterschaftsanerkennung nichtgezwungen werden, auch nicht durch das Jugendamt. Der Spender kann aber, und dies ist sehr zu empfehlen, notariell von Anfang an seine Einwilligung zur Stief-

6 Samenspender, die einem Kennenlernen des Kindes zustimmen, dementsprechend nur zeitlich bedingt anonym bleiben müssen.

kindadoption geben. Mit dieser Einwilligung erklärt er nicht seine Vaterschaft, hier muss deutlich unterschieden werden, denn dies sind rechtlich zwei völlig unterschiedliche Dinge (vgl. LSVD, 2014, S. 108ff.). Die deutschen Gerichte sind, entsprechend der Gesetzgebung, dem »Recht auf Kenntnis der Abstammung« nach dazu angehalten, alle Informationsmöglichkeiten zu nutzen, um einen Vater zu bestimmen, und dies sollten die Antragstellenden besonders in konservativen Bundesländern beachten, denn die Praxis zeigt, dass einige Jugendämter eine Stiefkindadoption nicht positiv vor den Gerichten bewerten, wenn die Antragsteller z. B. einen No-Spender⁷ gewählt haben oder jegliche sinnvolle Aussage zu einem Spender verweigern. In allen Fällen sollten die werdenden Eltern und privaten Spender sich im Voraus ausreichend rechtlich beraten und nicht nur vertrauensvolle Abreden, sondern notariell beglaubigte Verträge zum Wohle des Kindes abschließen. Der Ablauf einer (Stief-)Adoption von homosexuellen und heterosexuellen Paaren unterscheidet sich theoretisch weder in den Voraussetzungen noch in der ein- bis zweijährigen Bearbeitungszeit. Grundsätzlich gilt, dass der annehmende Elternteil eine zum Wohle des Kindes entstehende Eltern-Kind-Beziehung pflegt und pflegen wird, dass dieser physisch und psychisch gesund und finanziell abgesichert ist; darüber hinaus, dass das Kind in einer zum Wohle des Kindes entsprechender Umgebung auf- bzw. weiterwächst (vgl. Weller, 2009, S. 46f.).

Pflegschaft

Gerade im Zuge einer Anmeldung zur Adoption eines fremden Kindes werden auch immer häufiger homosexuelle Paare durch die Jugendämter angefragt, ob sie nicht an einer Pflegschaft interessiert wären. Im Jahr 2011 gab es in Deutschland 4572 Pflegekinder und dabei hat nicht annähernd jedes ein »ordentliches Zuhause« gefunden. Für schwule Paare ist die Möglichkeit einer Pflegschaft momentan die wohl »einfachste« Variante, ein Leben mit einem Kind zu führen, wenn ihnen kein lesbisches Paar für eine Queerfamily zur Seite steht. Noch vor einigen Jahren war es undenkbar, explizit homosexuelle Paare für eine Pflegschaft anzuwerben, aber die Zahl der Kinder, welche ein neues und harmonisches Zuhause brauchen, ist einfach zu hoch. Darüber hinaus scheint es so, als würden die Bemühungen der Wissenschaft mit ihren fundierten Studien zur Elternqualität

7 Samenspender, die ein späteres Kennenlernen von vornherein ausschließen, die Anonymität des Spenders bleibt zu jeder Zeit und unter allen Umständen bestehen.

von Homosexuellen letztlich, wenn auch sehr zäh, Früchte tragen und sich die negative Einstellung in der Gesellschaft zumindest punktuell ändern. Die Prozedur zur Zulassung gleicht der einer Adoption, wobei hier die Rahmenbedingungen nicht so »hoch« angesetzt sind; so müssen die Eltern auch nicht zwingend verpartnert sein. Alle Pflegewilligen sollten sich jedoch im Klaren sein, dass ein solches Kind einen erhöhten Bedarf an Aufmerksamkeit, Pflege, Förderung und Zuneigung hat, denn Kinder, die für eine Pflegefamilie infrage kommen, haben stets einen defizitären oder auch traumatischen Hintergrund. Des Weiteren ist es wichtig zu reflektieren, dass dieses Kind, kommt es auch aus noch so widrigen Verhältnissen, in der Regel stets das Kind seiner Eltern bleibt und diese auch oft noch das Sorgerecht, mit Auflagen durch das Jugendamt, haben. Auch sollte deutlich die Art der Pflege diskutiert werden (Kurz- oder Vollzeitpflege), wobei dies im Rahmen der Antragstellung gemeinsam mit dem Jugendamt sinnvoll und ehrlich erarbeitet werden kann (vgl. LSVD, 2014, S. 130ff.). Ist der Weg und die individuelle Geschichte des Pflegekindes vielleicht auch nicht die leichteste, so bleibt doch am Ende nur von Belang, dass ein Kind ein liebendes Zuhause findet und Eltern den Wunsch nach einem Kind nicht aufgeben müssen.

Leihmutterschaft

In Deutschland ist eine Leihmutterschaft oder deren Vermittlung (das Einbringen einer befruchteten, fremden Eizelle in eine dritte – austragende – Frau, oder die gezielt herbeigeführte Schwangerschaft für einen anderen gegen ein Entgelt) durch das Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten. Vor allem für schwule Paare oder auch trans- und intersexuelle Menschen ist diese Variante jedoch ein Weg, ein leibliches Kind zu bekommen. Ausschließlich in Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und der Ukraine bzw. in einigen Staaten der USA ist die Leihmutterschaft eine legale, wenn auch enorm kostenintensive Familienplanungsmöglichkeit (vgl. Adam, 2014). Selbst wenn sich ein Paar die Kosten einer Leihmutterschaft im Ausland leisten kann, muss doch intensiv auf die Rechtslage in Deutschland verwiesen werden:

»Das Auswärtige Amt weist auf seiner Website ausdrücklich darauf hin, dass Leihmutterschaftsverträge in Deutschland sittenwidrig und damit nichtig sind. Kinder, die von Leihmüttern ausgetragen werden, sind nach Rechtsauffassung des Auswärtigen Amtes nicht mit den »Wunscheltern« verwandt und erwerben deshalb keine deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt. [...] Das Auswärtige Amt schränkt al-

lerdings ein: Die rechtliche Abstammung vom deutschen genetischen Vater könne nach deutschem Recht hergestellt werden, wenn die Leihmutter nicht verheiratet ist und der Wunschvater mit Zustimmung der Leihmutter die Vaterschaft anerkennt. Wenn eine rechtswirksame Abstammung von einem deutschen Elternteil vorliegt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten [...]« (ebd.).

Die Leihmutterschaft, ebenso die Möglichkeiten der Auslandsadoption, sind stets auch gerade deshalb genau zu reflektieren, weil Menschen sich teilweise nur aus existenzieller materieller Not heraus genötigt sehen, ein Kind für einen gewissen finanziellen Betrag »abzugeben«. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass das organisierte Verbrechen den Kinderwunsch und die Not von Familien bzw. jungen Frauen ausnutzt, um daraus ein lukratives Geschäft zu entwickeln.

Eine Familie außerhalb des heteronormativen Kontextes zu sein, bedeutet nicht, den gesellschaftlich gestellten Werten an Familie nicht zu genügen

Leider ist die Anzahl der Meinungen in der Gesellschaft ungebrochen hoch, dass homo-, trans- oder intersexuelle Paare lieber keine Kinder großziehen sollten. Größte Angst der Allgemeinheit ist wohl eine für sie logisch folgende Homosexualität der in diesen Familien aufwachsenden Kinder. In den USA wurden bereits vor vielen Jahren unterschiedliche Studien zur innerfamiliären Qualität von Regenbogenfamilien durchgeführt und in den letzten fünf Jahren wird dies nun auch verstärkt in Deutschland gemacht. Vielleicht war der eine oder andere der Hoffnung, mit diesen statistischen Daten zu beweisen, dass die Sorgen der Gesellschaft berechtigt seien, aber letztlich zeigen die Ergebnisse z. B. der Patterson-Querschnittsstudie (Farr et al., 2010) sowie die Langzeitstudie »The National Lesbian Family Study« (Bos et al., 2012) aus den USA, dass gerade Regenbogenfamilien in der Regel eine hohe innerfamiliäre Qualität und vor allem eine immer wiederkehrende Reflexion der Eltern über ihr eigenes Handeln aufweisen. Im Folgenden soll nur ein kurzer Auszug der vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen deutschen Studie einen Überblick verschaffen. Die 2009 präsentierte Studie »Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften« schafft ein breites Bild an positiven Ergebnissen für die Regenbogenfamilie. Wird den Wunschertern oft Unüberlegtheit in ihrem Bestreben nach einem Kind vorgeworfen, so kann dies mit dem logischen Argument, dass eine Sache wie der Kinderwunsch, der eine so enorme Planung,

Strukturierung und auch Kostenaufwendung für Homosexuelle erfordert, mit Sicherheit nicht unüberlegt sein kann, entkräftet werden. Von den 1059 befragten Elternpaaren hatten 58% ein Abitur und eine entsprechend hohe berufliche Qualifikation sowie einen guten bzw. abgesicherten Lebensunterhalt, und auch deren Kinder werden überproportional in höheren Schulen ausgebildet (vgl. Rupp, 2009, S. 283). Sagt die Bildung (und insbesondere das Einkommen) einer Person auch nichts über ihre Menschlichkeit aus, so wird jedoch deutlich, dass Regenbogeneltern eine gute Grundvoraussetzung haben und darum bemüht sind, ihren Kindern Entsprechendes weiterzugeben. Die Erziehungsbeteiligung des nicht-leiblichen Elternteils liegt bei 97%, also deutlich höher als in den stereotypischen »Normalfamilien«, in welchen die Väter häufig wenig bis fast keine reale dauerhafte Erziehungsbeteiligung haben (vgl. ebd., S. 292). Zur Qualität der kindlichen Entwicklung wurden dieser Studie Vergleichsdaten aus heterosexuellen Familien zugrunde gelegt, insgesamt gibt es wenig Unterschiede. Die Kinder lieben ihre Eltern, sie rebellieren, fühlen sich mal angenommen und mal nicht, sie streiten und schlagen die Türen ihres Kinderzimmers zu, weil sie nicht bekommen, was sie wollen. Eine signifikante Differenzierung muss jedoch im Selbstwertgefühl und in der Autonomie der Kinder gemacht werden; es ist bei Regenbogenfamilien deutlich ausgeprägter. Weniger erfreulich ist die Zahl der Erfahrungen der Kinder mit Diskriminierung. So gaben 47% der Befragten an, aufgrund ihrer Familienform gehänselt worden zu sein. Allerdings können diese Kinder in der Regel besser mit Diskriminierung umgehen als ihre Altersgenossen, die aus anderen Gründen gehänselt werden, da die Regenbogeneltern von Anfang an versuchen, offen mit Diskriminierung umzugehen und die Kinder zu stärken. Allgemein kann noch festgehalten werden, dass 95% der Regenbogenfamilien in allen Lebensbereichen offen mit ihrer Familienform umgehen und damit die Kinder keinem Druck, etwas verheimlichen zu müssen, aussetzen (vgl. ebd., S. 303ff.). Häufig besteht in der Gesellschaft auch die Angst, jene Kinder könnten, wenn sie von zwei Frauen großgezogen werden, in einer männerfreien Welt aufwachsen, oder dass die Mütter einen Kontakt zum Vater unterbinden wollten. Dem entgegen stehen z. B. die vom Bundesverband des LSVD herangezogenen Studienergebnisse aus den USA (Golombok et al., 1983; Tasker & Golombok, 1997; Harris & Turner, 1986; Hotvedt & Mandel, 1982), dass gerade homosexuelle, im Gegensatz zu heterosexuellen, Mütter(n) verstärkt den Kontakt des Kindes zum Vater unterstützen und dass diese häufig, ungeachtet der Gründe, mit verschiedenen Männern als »Vorbilder« in ihrem Umfeld zu tun haben (vgl. LSVD, 2014, S. 69). Entsprechend dieser Studien könnte die gewagte Aussage getroffen werden, dass die Gesamtsituation der Kinder in Regenbogenfamilien in geringem

Maße positiver als die derer in anderen Familienformen ist, aber letztlich muss nur deutlich gesagt werden, dass nicht die sexuelle Orientierung der Eltern über das Wohl des Kindes entscheidet, sondern ausschließlich die Beziehungsqualität innerhalb der Familie.

Von der Wissenschaft als gut empfunden und akzeptiert, bedeutet nicht, keiner Diskriminierung ausgesetzt zu sein

Menschen ketten sich an Bäume, fahren unter haarsträubenden Bedingungen bis in die entlegensten Gegenden des Urwaldes oder Polarkreises, um das Erbgut des vom Aussterben bedrohten Singsangvogels oder des Eisbären zu erhalten – und das alles nur, um die biologische Vielfalt unserer Erde zu retten und dafür zu sorgen, dass dieses einzigartige Ökosystem die tausendfache Verschiedenartigkeit auch in Zukunft beibehält. Scheint es da nicht fast schon ironisch, wie viel Angst die menschliche Vielfalt innerhalb einer Gesellschaft auslöst? Geradezu bedrohlich wird hier die Verschiedenartigkeit wahrgenommen. Letztlich ist es wohl die Angst, etwas nicht kontrollieren zu können, und wenn dies der Fall ist, nehmen die Menschen Abstand und versuchen es oft mit aller Gewalt in ihre eigenen Muster zu pressen, um es eben gleich und damit berechenbar zu machen. Häufig wird das Wort Homophobie in unserer Gesellschaft für die Anfeindungen und Diskriminierungen gegenüber der LSBTI-Menschen verwendet, aber kritisch hinterfragt dürfte dieses Wort wohl nicht den Kern der Sache treffen. Eine Phobie ist eine irrationale, nicht sachlich begründbare »krankhafte« Angst vor einer bestimmten »Sache«, die sogenannte Homophobie jedoch stellt keine phobische Störung im klinisch-psychologischen oder medizinischen Sinne dar, vielmehr ist sie aus tiefenpsychologischer Sicht die unbewusst oder, besser noch, nicht eingestehbare Angst vor der Infragestellung der eigenen Sexualität und Identität (vgl. LSVD, 2014, S. 171). Daraus folgt, dass es i. d. R. keine irrationale, sondern eine klar zu definierende persönliche Unsicherheit ist. Diese Unsicherheit muss sich nicht zwangsläufig auf die eigene Sexualität, sondern auch auf bestimmte Rollenbilder beziehen, denn wenn z. B. die lesbische Frau die traditionelle Rolle der Hausfrau und Erzieherin verlässt und sich stattdessen mit ihrer Partnerin die Erziehung gleichermaßen aufteilt und dadurch nicht zur Aufgabe ihrer beruflichen Karriere gezwungen ist, dann kann das bei konservativen Frauen durchaus Neid und, dadurch entstehend, Hass hervorrufen. Es stellt sich also die Frage, ob und inwieweit sogenanntes homophobes Verhalten schon präventiv verhindert werden könnte, wenn den Menschen klar wäre, warum sie eigentlich

ein Problem mit der Vielfalt haben. »Ich bin homosexuell, stimmt. Und was bereitet DIR dabei solchen Stress?« (LSVD, 2014, S. 171)

Die Stadt Köln hat 2011 die Studie »Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien« in Auftrag gegeben. Diese Studie mit 143 Befragten veranschaulicht Diskriminierungserfahrungen. In Bezug auf die Nutzung von familienspezifischen Angeboten von Kindergarten über Freizeit bis zur Steuererklärung gaben 43% der Befragten an, sich diversen Diskriminierungen ausgesetzt gefühlt zu haben, 65% sahen sich in öffentlichen/behördlichen Einrichtungen unfair behandelt. Generell kann festgehalten werden, dass eine Diskriminierung häufig auch unausgesprochen insoweit vonstattengeht, dass die Regenbogenfamilien einfach ignoriert bzw. nicht eingebunden werden (vgl. Frohn et al., 2011, S. 30ff.). Zusammenfassend kann auf verschiedenen Ebenen eine Diskriminierung von Regenbogenfamilien festgestellt werden. Sie tauchen dort auf, wo Kosten einer Insemination nicht getragen werden, heterosexuelle Paare bei der Wohnungssuche einer Regenbogenfamilie gegenüber vorgezogen werden oder, trotz rechtzeitiger Anmeldung, ein Kindergartenplatz dann doch nicht zur Verfügung steht.

Diskriminiert zu werden, bedeutet nicht, sich als Opfer zu fühlen oder ein Opfer bleiben zu müssen

Mag es für einige Betroffene auch am Anfang schwer sein, doch die Praxis beweist immer wieder, dass es der Umgebung umso leichter fällt, mit Ungewohntem umzugehen, je offener mit einer Sache umgegangen wird. Letztlich kann ein Gegenüber seine Meinung nur ändern, wenn er sieht, dass seine Vorurteile unbegründet sind. Darüber hinaus sollte stets Folgendes bedacht werden: Wenn gerade Kinder das Gefühl haben, nicht über ihre Familie sprechen zu dürfen, dann glauben sie, dass etwas mit dieser nicht stimmt und beginnen, sich vielleicht auch für diese zu schämen. Ein automatischer Rückzug von anderen Kindern ist demnach fast schon vorprogrammiert, um nicht in die Lage zu kommen, etwas über die eigene Familie preisgeben zu müssen. Selbst wenn Regenbogeneltern und die, die es werden wollen, sehr negative Erfahrungen in ihrem Coming Out erleben mussten, so werden sie ihrem Kind, auch wenn sie dieses nur vor eben diesen schlechten Erfahrungen schützen wollen, keinen Gefallen tun, wenn sie im Verborgenen bleiben. Die eigenen Erfahrungen sind die eigenen und sollten nicht auf andere projiziert werden. Allen voran ist natürlich die Qualität einer Eltern-Kind-Beziehung sehr ausschlaggebend für das Selbstbewusstsein und -ver-

ständnis. Hänseleien und Diskriminierung wird jedes Kind erleben, sei es nun, weil die Eltern »Hartz-4-Empfänger« sind und die Kinder deswegen keine Markenklamotten tragen oder weil die Eltern »Ökos« sind und die Kinder deswegen nicht zu McDonalds gehen dürfen. Letztlich ist eine wie auch immer erfahrene Diskriminierung oder Hänselei nicht völlig zu unterbinden und gehört, wenn auch nicht zu den positiven Seiten, zum Erwachsenwerden dazu. Die Aufgabe der Eltern liegt darin, das Bestmögliche zu tun, um diskriminierendes Verhalten erst gar nicht entstehen zu lassen, und oftmals kann dies schon durch die geeignete Wahl eines Wohnortes oder einer bestimmten Schule getan werden. Im Rahmen der Resilienzförderung⁸ werden die folgenden Empfehlungen für die Erziehung gegeben:

- innerfamiliäre und lebensweltbezogene Bindungen schaffen und Kontakte zu anderen knüpfen;
- dem Kind helfen, indem das Kind anderen helfen kann und darf;
- verlässliche Routinen und Rituale innerhalb und außerhalb der Familie schaffen;
- Abstand zu evtl. Problemen schaffen und damit dem Kind eine »Pause bzw. Auszeit« gönnen;
- dem Kind frühstmöglich beibringen, wie es selbst für sich gut sorgt, was sich schlecht anfühlt, muss nicht aus falschverstandem Anstand getan werden;
- Vermittlung von kleinen, erreichbaren Zielen, die gemeinsam gewollt sind und verfolgt werden;
- Förderung einer positiven Selbstsicht und des Glaubens an die eigenen Kompetenzen;
- Vermittlung einer realistischen Relation im und zum Leben;
- eigene Akzeptanz und Vermittlung, dass im Leben nichts so verlässlich ist wie der Wandel (vgl. LSVD, 2014, S. 176ff.).

Zum Schluss bleibt zu sagen, dass die Reproduktion außerhalb des heteronormativen Kontextes sicherlich kein leichter Weg ist, aber es ist möglich und die steigende Zahl der Regenbogenfamilien zeigt dies deutlich. Trotz der Hindernisse geben auch jetzt schon Regenbogenfamilien Kindern ein liebendes Zuhause – bzw. sie sind eben genauso gute oder schlechte Eltern wie heterosexuelle Paare auch. Warum also versucht man immer noch, jenen, die tatsächlich ein Wunsch-

8 Resilienz meint die Fähigkeit eines Menschen, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen und diese zu »überstehen«.

kind haben wollen, die Geburt und Erziehung von Kindern abzusprechen? Ein Umdenken ist erforderlich – und hat begonnen.

Literatur

- Adam, M. (2014). Regenbogenfamilien NRW – Planen – Leihmutterschaft. Köln: <http://www.regenbogenfamilien-nrw.de/planen/leihmutterschaft/> (01.10.2014).
- BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014). Gesundheit. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/gesundheit/reproduktive_gesundheit/hintergrund/index.html (01.10.2014).
- Bongard, N. (2009). Junge oder Mädchen? Oder beides? <http://www.stern.de/gesundheit/sexualitaet/medizin/5-intersexualitaet-junge-oder-maedchen-oder-beides-1529064.html> (01.10.2014).
- Bos, H., Goldberg, N., van Gelderen, L. & Gartrell, N. (2012). Adolescents of the U.S. National Longitudinal Lesbian Family Study: Male Role Models, Gender Role Traits, and Psychological Adjustment. *Gender & Society*, 26(4), 603–638.
- bpj = Bundeszentrale für politische Bildung (2010). Nachschlagen/Lexika. Selbstbestimmungsrecht. <http://www.bpj.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22867/selbstbestimmungsrecht> (01.10.2014).
- BRAVO (Hrsg.). (2009). *BRAVO Dr.-Sommer-Studie »Liebe! Körper! Sexualität!«*. München: iconkids & youth international research.
- Bundesärztekammer (Hrsg.). (2006). Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion. Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. <http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/AssRepro.pdf> (01.10.2014).
- Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009). *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Degele, N. (2008). *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Farr, R.H., Forssell, S.L. & Patterson, C.J. (2010). Parenting and child development in adoptive families: Does parental sexual orientation matter? *Applied Developmental Science*, 14(3), 164–178.
- Frohn, D., Herberich-Floßdorf, M. & Wirth, T. (2011). *Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölnern Regenbogenfamilien*. Herausgegeben von der Stadt Köln: Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt – Referat für Lesben, Schwule und Transgender.
- Gerlach, S. (2010). *Die Regenbogenfamilie. Ein Handbuch*. Berlin: Querverlag.
- Golombok, S., Spencer, A. & Rutter, M. (1983). Children in Lesbian and Single-Parent Household. Psychosexual and Psychiatric Appraisal. *Journal of Child and Psychiatric*, 24, 551–572.
- Harris, M.B. & Turner, P.H. (1986). Gay and Lesbian Parents. *Journal of Homosexuality*, 12(2), 101–113.
- HES = Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Hrsg.). (2008). *Die Yogyakarta-Prinzipien. Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität*. Berlin: Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung – Band 1.
- Hotvedt, M.E. & Mandel, J.B. (1982). Children of Lesbian Mother. In W. Paul (Hrsg.), *Homosexuality. Social, Psychological and Biological Issues* (S. 275–291). Beverly Hills: Sage
- LSVD (Hrsg.). (2014). *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte*. Berlin: Familien- und Sozial-

- verein des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland e.V., Druck: DFS Druck Brecher Köln.
- Rupp, M. (Hrsg.). (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Tasker, F.L. & Golombok, S. (1997). *Growing Up in a Lesbian Family. Effects on Child Development*. New York: Guilford Press.
- Weller, M. (2009). *Alternative Lebensformen. Familienplanung und -gründung lesbischer Frauen*. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller VDM.

